

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz: Ausserordentliche befristete Aufstockung des Personalkörpers aufgrund COVID-19-Folgen; Verpflichtungskredit 2021/2022

1. Worum es geht

Während des Corona-Jahrs 2020 war die Betreuung der Klientinnen und Klienten eine grosse Herausforderung. Durch das Fehlen von persönlichen Begegnungen vor Ort (ausser in Notsituationen) konnte die Betreuung sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei schutzbedürftigen Erwachsenen nicht in der üblichen Qualität erbracht werden.

Die Anzahl Fälle von Abklärungen von Gefährdungsmeldungen im Erwachsenen- und Kindeschutzbereich blieben vorerst konstant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bewältigung der Pandemie und deren Folgen wie fehlende Kinderbetreuung, schulische Herausforderungen, Kurzarbeit, Arbeitsverlust, finanzielle Not etc. in den Familien im Vordergrund standen. Weiter waren Schulen, Kindergärten, Tagesschulen, Kitas und andere Betreuungsangebote, die oft eine soziale Kontrolle übernehmen, längere Zeit geschlossen. Probleme in den Familien sowie psychische Krisen drangen erst gegen Ende 2020 in den Vordergrund. In den ersten Monaten des Jahres 2021 zeigte sich nun das Ausmass der Folgen bei Kindern, Jugendlichen und belasteten Erwachsenen, wie es im Folgenden näher dargelegt wird.

1.1 Zunahme der Fallzahlen

Bereich Kinderschutz

In den ersten Monaten des Jahres 2021 erfolgte ein Anstieg bei den Gefährdungsmeldungen und den Errichtungen von Beistandschaften im Kinderschutz (v.a. bei Jugendlichen) um 33 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Belastend kam hinzu, dass viel weniger Dossiers pro Monat als üblich abgeschlossen werden konnten (= Aufhebung der Beistandschaft). Das weist auf den Bedarf nach mehr und längerer Beratung und Begleitung aufgrund einer höheren Fallkomplexität mit Mehrfachproblematiken hin. Im Kinderschutz geht man von einer Fallbelastung zwischen 58 und maximal 65 Fällen pro 100%-Stelle aus. Die Fallzahlen lagen Ende April bei 67 Fällen pro 100%-Stelle. Eine qualitativ gute Arbeit kann nicht mehr gewährleistet werden.

Bereich Erwachsenenschutz

Im Erwachsenenschutz stieg die Zahl der Gefährdungsmeldungen anfangs 2021 um 20 zusätzliche Abklärungen. Es kam zudem im ersten Drittel des Jahres zu einem Anstieg von 30 Beistandschaften gegenüber Ende 2020. Weiter kam belastend hinzu, dass es neben der Errichtung von insgesamt 62 Beistandschaften zu 70 Aufhebungen kam, was u.a. auf die erhöhten Todeszahlen im Kontext von COVID-19 zurückzuführen ist. Abschlussarbeiten und Neuaufnahmen generieren mehr Aufwand als konstant laufende, langjährige Fälle. Dies beanspruchte neben der Bearbeitung der erhöhten Fallzahlen pro Portfolio zusätzliche Ressourcen. Im Erwachsenenschutz wird von einer Fallbelastung zwischen 78 – 85 Fällen pro 100%-Stelle ausgegangen. Die Fallzahlen liegen heute bei 86 Fällen pro 100%-Stelle. Eine qualitativ gute Arbeit kann nicht mehr gewährleistet werden.

Die erhöhten Fallzahlen sind nur eine Anzeige für eine hohe Belastung, vielmehr muss auch die Komplexität der Einzelfälle aufgrund des Einflusses der Corona-Zeit angeschaut werden.

1.2 Hochkomplexe Fälle aufgrund der COVID-19-Pandemie

Die Beistandspersonen und Abklärenden arbeiteten bereits im letzten Jahr durch die erschwerten und dadurch zeitintensiveren Betreuungsbedingungen während der Corona-Pandemie am Limit. Die Zunahme der Fälle im 2021 hat die Situation noch verschärft. Die erforderliche Qualität in der Fallführung kann nicht gehalten werden. Dies wurde auch im Rahmen der Mitarbeitendengespräche festgestellt. Im weiteren Verlauf des Jahrs ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiter steigen werden, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich erst jetzt zeigen.

Schwierigkeiten zeichnen sich auch ab, da vulnerable Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Menschen mit psychischen Erkrankungen, alte Personen), die ohne Pandemiesituation in anderen Netzwerken persönliche Unterstützung finden konnten, nicht mehr aufgefangen werden. Bis dies vom Umfeld erkannt wird, vergeht viel Zeit. Verschärft wird die Lage dadurch, dass vor allem Psychiatrische Kliniken, Psychologen und Psychologinnen und Psychiater und Psychiaterinnen überlastet und bis September ausgebucht sind. Das Zuwarten bringt eine Häufung von Problemlagen mit sich. Es kumulieren sich Mehrfachproblematiken: Suizidalität, erfolglose Ausbildungssuche und Perspektivlosigkeit, Arbeitsverlust, Vereinsamung, Wohnungsverlust, Notfallinterventionen, finanzielle Sorgen. Das bestätigt auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), welche die Massnahmen anordnet. Die Fälle (vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen) bestehen fast ausschliesslich aus hochkomplexen und selbstgefährdenden Mehrfachproblematiken. Die KESB rechnet zudem – wie dies jedes Jahr der Fall ist – mit einem weiteren Anstieg der Fälle vor den Sommerferien (liegendegebliebene Fälle werden vor allem von den Schulen noch nachgemeldet) und nach den Sommerferien, weil wiederum eine «Überwachung» durch Lehrpersonen, Auszubildendebetreuende oder Ausbildungsbegleitungen in dieser Zeit nicht mehr greift. So bleibt die psychologische Last um das Wissen einer Selbstgefährdung (z.B. des anvertrauten Jugendlichen) und die Ohnmacht, nicht adäquat handeln zu können, bei den Beistandspersonen.

Dies belastet die Mitarbeitenden äusserst stark und destabilisiert die eigene psychische Verfassung. In zwei Sektionen des Bereichs Kinderschutz sind die Mitarbeitenden so sehr belastet, dass mit drei bis vier Burnouts und Ausfällen zu rechnen ist. Auch im Bereich Erwachsenenschutz ist die maximale Fallbelastung erreicht und keine Kapazität für weitere Fallaufnahmen vorhanden. Die Akutfälle von Klienten und Klientinnen sind so hoch, dass ein sofortiger Zuteilungsstopp angeordnet werden musste. Diese Massnahme ist für die Betroffenen gefährlich. **Verpflichtungskredit für ausserordentliche befristete Personalaufstockung**

Um diese Situation rasch zu beheben, aus Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden, bei denen sich mehrfache Burnouts anzeigen, und aus Verantwortung gegenüber den Betroffenen (es handelt sich bei den neuen Fällen im Kinderschutz fast ausschliesslich um hochsuizidale Jugendliche sowie bei den Erwachsenen um psychisch stark beeinträchtigte Personen, oft aufgrund der Corona-Folgen), soll der Personalkörper im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) befristet aufgestockt werden.

Für die ausserordentliche, befristete Stellenaufstockung von 300 % für Sozialarbeitende und 150 % für Administrativpersonal ab 1. August 2021 bis 30. Juni 2022 fallen nicht budgetierte Mehrausgaben von Fr. 495 000.00 an.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit und weil ein Zuwarten nicht zu verantworten wäre, hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit gestützt auf Artikel 140 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) beschlossen und beantragt dem Stadtrat die Ausgabe hiermit.

3. Finanzierung

Der Kanton Bern vergütet die Besoldungsaufwendungen der Gemeinden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Er tut dies mittels Fallpauschalen gemäss Verordnung vom 19. September 2012 über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV; BSG 213.318). Der Kanton hat für 13 verschiedene Fallkategorien pro Fall eine Pauschale festgelegt (z.B. Abklärung Minderjährige Fr. 3 029.00, Abklärung Volljährige Fr. 1 206.00 etc.). Mit der Abgeltung aller im EKS bearbeiteten Fälle wird jeweils die Arbeit der Sozialarbeitenden wie auch die für ihre Arbeit nötige Unterstützung durch das Administrativpersonal abgegolten (50 % Administration zu 100 % Sozialarbeit). Dabei werden die Vorschriften gemäss Vortrag ZAV Artikel 13 Absatz 1: «Die kommunalen Dienste verfügen über das für die Ausübung der in dieser Verordnung übertragenen Aufgaben notwendige Fachpersonal eingehalten. Die Abgeltung durch den Kanton erfolgt jeweils im Mai des laufenden Jahrs aufgrund der Zahlen des Vorjahrs. Die Abgeltung für das Jahr 2020 belief sich auf Fr. 10 160 000.00.

Es ist für das Jahr 2021 wie oben dargelegt davon auszugehen, dass die Anzahl Fälle sich weiter erhöhen werden und im 2022 aufgrund der verzögerten Auslösung der Corona-Folgen ebenfalls mit einer Zunahme zu rechnen ist. Somit sollten im Endeffekt die zusätzlichen Kosten von Fr. 495 000.00 mit der höheren Abgeltung des Kantons aufgrund der gestiegenen Fallzahlen in den Jahren 2022/23 kompensiert werden können. Da die Vergütung des Kantons indessen mit Fallpauschalen rückwirkend erfolgt und sich die Einnahmen erst im 2022 und 2023 realisieren lassen, wird der hier beantragte Verpflichtungskredit ausgabenrechtlich nötig. Allenfalls notwendige Nachkredite, auch wenn zum heutigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen wird, werden beim zuständigen Organ zu gegebener Zeit beantragt.

4. Konsequenzen bei Nichtumsetzung oder verspäteter Umsetzung

Aufgrund der in Kapitel 1 erläuterten aktuellen Situation lässt sich eine Nichtumsetzung oder ein Zuwarten nicht verantworten. Es kann zurzeit keine adäquate Betreuung der Klienten und Klientinnen gewährleistet werden, insbesondere bei den betreuungsintensiven, hochsuizidalen Jugendlichen und Akutfällen von psychisch beeinträchtigten Erwachsenen. Der aktuelle Zuteilungsstopp kann für die Betroffenen langfristig verheerende Auswirkungen haben. Eine Entlastung durch eine ausserordentliche und befristete Personalaufstockung im EKS ist deshalb vordringlich.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die befristete Aufstockung des Personalkörpers im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz im Jahr 2021/2022 einen Verpflichtungskredit von total Fr. 495 000.00 (zulasten Dienststelle 280).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 30. Juni 2021

Der Gemeinderat